

Nossek, Regina

Von: Reyer, Hermann-Josef <HJReyer@linnich.de>
Gesendet: Dienstag, 23. Mai 2017 09:46
An: Nossek, Regina
Cc: Schunck-Zenker, Marion; Schumacher, Dierk
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Geilenkirchen

**70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen (Lindern) und
Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Geilenkirchen (Lindern);
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Ihre Emails vom 22.05.2017

Sehr geehrte Frau Nossek,

abweichend von der Ihnen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung im April 2016 vorgelegten Information über das hiesige Windkraftprojekt Gereonsweiler-Linnich sind nach aktuellem Planungsstand nunmehr 11 Anlagen folgender Art und Bemaßung projektiert:

<i>Bezeichnung in der Standortanalyse</i>		<i>Potentialfläche 6 nördlich von Gereonsweiler</i>		
<i>Bezeichnung der FNP-Änderung</i>		<i>30. Änderung</i>		
<i>Bezeichnung des Bebauungsplans</i>		<i>Nr. 6</i>		
Bezeichnung der WEA	Hersteller	Nabenhöhe in m	Rotorradius in m	Gesamthöhe in m
WEA 1	ENERCON E-115	135,48	57,86	193,34
WEA 2	ENERCON E-126	135	63,5	198,5
WEA 3	ENERCON E-126	135	63,5	198,5
WEA 4	ENERCON E-126	135	63,5	198,5

WEA 5	ENERCON E-103	138,4	51,5	189,9
WEA 6	ENERCON E-126	135	63,5	198,5
WEA 7	ENERCON E-126	135	63,5	198,5
WEA 8	ENERCON E-103	138,4	51,5	189,9
WEA 9	ENERCON E-103	138,4	51,5	189,9
WEA 10	ENERCON E-126	135	63,5	198,5
WEA 11	ENERCON E-126	135	63,5	198,5

Der B-Plan Nr. 6 „Windenergie Gereonsweiler-Linnich“, mit dem u.a. die Standorte der Anlagen festgelegt werden sollen, steht z. Zt. noch vor dem Offenlagebeschluss. Die verwaltungsseitig vorgesehene Beschlussfassung wurde am 27.04.2017 im zuständigen Fachausschuss abgesetzt mit der Maßgabe, dass eine Neuplanung auf der Basis einer Begrenzung der Gesamthöhe der Anlagen auf 190 m vorgelegt werden soll. Ob eine solche Neuplanung städtebaulich begründbar ist, wird zur Zeit geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

H.J. Reyer

Stadt Linnich
Stabsstelle Planungen
Rurdorfer Str. 64
52441 Linnich

Email: hjreyer@linnich.de
Tel.: 02462/9908600



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein
Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach

Regionalniederlassung Niederrhein

Stadtverwaltung Geilenkirchen
Postfach 12 69
52502 Geilenkirchen
z.Hd. Frau Nossek

Stadt Geilenkirchen
Eing. 26. Juni 2017
Amt: *CA*

Kontakt: Herr Gerhardt
Telefon: 02161 409-483
Fax: 02161 409-155
E-Mail: ingo.gerhardt@strassen.nrw.de
Zeichen: 20400/40400.025/61 26 01 112
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 21.06.2017

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am
20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)
Bebauungsplan Nr. 112 und 70. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Geilenkirchen**

Geltungsbereich: Fläche in Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet
„Bolleber“ und der Linnicher Straße gemäß nachfolgendem Übersichtslageplan

Ihr Schreiben vom 16.05.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der oben genannten Bauleitplanung (FNP und B-Plan) bestehen aus Sicht der hiesi-
gen Niederlassung folgende Bedenken.

Da eine Rückwärtige Erschließung über das gemeindliche Straßennetz gegeben und auch ge-
plant ist, wird eine Anbindung Kraftfahrzeuge, an die Landesstraße Nr. 228 (Linnicher Str.) nicht
gestattet.

Kosten für eventuell erforderliche Lärmschutzmaßnahmen können gegenüber dem Landesbe-
trieb Straßenbau weder jetzt, noch zu späterem Zeitpunkt geltend gemacht werden.

Im weiteren Verfahren bitte ich um Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Ingo Gerhardt)

Nossek, Regina

Von: Ingo.Gerhardt@strassen.nrw.de
Gesendet: Mittwoch, 28. Juni 2017 10:51
An: Nossek, Regina
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 112, Ihre Stellungnahme vom 21.06.2017

Sehr geehrte Frau Nossek,

da keine Anbindung für Kfz zur Landesstraße geplant ist, bestehen keine Bedenken gegen den B-Plan Nr. 112. Die widersprüchliche Formulierung meiner Stellungnahme vom 21.06.17, bitte ich zu entschuldigen.

Die Ausführungsplanung des Rückhaltebeckens bzw. der Gehweganlage ist mit unserem Hause im weiteren Verfahren abzustimmen.

Sofern Sie die oben stehenden Aussagen in schriftlicher Form benötigen, geben Sie mir bitte eine kurze Rückmeldung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ingo Gerhardt

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Regionalniederlassung Niederrhein
Abt. 4: Planungen Dritter

Breitenbachstr. 90
41065 Mönchengladbach
Tel.: 02161 409-483

Fax: 02161 409-155
E-Mail: ingo.gerhardt@strassen.nrw.de



Von: Nossek, Regina [<mailto:Regina.Nossek@geilenkirchen.de>]
Gesendet: Mittwoch, 28. Juni 2017 09:21
An: Gerhardt, Ingo <Ingo.Gerhardt@strassen.nrw.de>
Cc: Jansen, Alex <Alex.Jansen@geilenkirchen.de>; 'esg@s-bauland.de' <esg@s-bauland.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 112, Ihre Stellungnahme vom 21.06.2017

Sehr geehrter Herr Gerhardt,

ich beziehe mich auf Ihre Stellungnahme vom 21.06.2017. Hierin äußern Sie Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Sie hatten mir jedoch am 15.02.2017 per E-Mail schon ausdrücklich bestätigt, dass keine Bedenken gegen den Bebauungsplan bestehen. Da sich der Plan inhaltlich auch nicht mehr

geändert hat, ist mir Ihre neue Stellungnahme unverständlich. Leider konnte ich Sie telefonisch nicht erreichen.

Es wäre sehr freundlich, wenn Sie in der Angelegenheit Kontakt zu mir aufnehmen würden. Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Regina Nossek

Stadt Geilenkirchen
Der Bürgermeister
Mark 9
52511 Geilenkirchen
Tel. 02451 / 629 212

Amt für Umwelt
und Verkehrsplanung

im Hause

GL



Amt für Bauen und
Wohnen

Frau Bongartz / Ja
Zimmer Nr.: 602
Tel.: 02452/136317
Fax: (02452)13 63 95
e-mail:
andrea.bongartz@kreis-heinsberg.de

Geschäftszeichen:

63-721-2017

28.06.2017

**B-Plan Nr. 112 der Stadt Geilenkirchen, Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße,
zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße**

in Geilenkirchen

Gemarkung --
Flur ---
Flurstück --

**Ihr Schreiben vom 31. Mai 2017, Az.: 66 12 18 / 069/ 17
Mein Schreiben vom 22. Juni 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meinem o. g. Schreiben übersende ich Ihnen nachfolgend die
Stellungnahme der Brandschutzdienststelle:

Hiermit nehmen wir Stellung zum o. g. Bebauungsplan und machen Angaben über die
Zufahrten, Hydrantenabstände und den Löschwasserbedarf sowie zur Gestaltung des 2.
Rettungsweges für den Bebauungsplan.

1. Für den o. g. Bebauungsplan sind folgende Hydrantenabstände (gemessen in der
Straßenachse) erforderlich:
 - a. offene Wohngebiete 120 m – 140 m
 - b. geschlossene Wohngebiete 100 m - 120 m
 - c. sonstige Gebiete ca. 80 m

2. Weiterhin ergibt sich der Löschwasserbedarf aus der auf der nächsten Seite
angeführten Tabelle.

Dienstgebäude:
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
Tel: (02452) 13 – 0
Fax: (02452) 13-11-00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
IBAN DE76 3125 1220 0000 0002 73
BIC WELADED1ERK
Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0025 4405 03
BIC PBNKDEFF

Sprechstunden:
Di. u. Do. 9.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr

Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h)
unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung

Bauliche Nutzung nach § 17 der Bau- nutzungsverordnung	Klein- siedlung (WS) Wochenend- hausgebiet (SW)	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD)		Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)		Industrie- gebiete (GI)
		Gewerbe- gebiete (GE)				
Zahl der Vollgeschosse	≤ 2	≤ 3	> 3	1	> 1	-
Geschossflächen- zahl (GFZ)	≤ 0,4	≤ 0,3 - 0,6	0,7 - 1,2	0,7 - 1,0	1,0 - 2,4	-
Baumassenzahl (BMZ)	-	-	-	-	-	≤ 9
Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung	m ³ /h	m ³ /h		m ³ /h		m ³ /h
klein	24	48		96		96
mittel	48	96		96		192
groß	96	96		192		192

3. Die Bebauung der Grundstücke ist so vorzunehmen, dass der Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsgeräten ohne Schwierigkeiten möglich ist.
4. Liegen Gebäude ganz oder in Teilen weiter als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt, ist eine Zufahrt für Fahrzeuge der Feuerwehr gemäß § 5 BauO NRW herzustellen.

Die Zufahrt ist gemäß § 5.4 BauO NRW herzurichten. Die Ausführung inklusive der Aufstell- und Bewegungsflächen muss der VV BauO NRW Pkt. 5 entsprechen. Kurvenradien sind entsprechend zu beachten.
5. Notwendige Fenster in Obergeschossen müssen im Lichten eine freie Öffnungsfläche von mindestens 0,9 m x 1,2 m besitzen und für die Feuerwehr erreichbar sein. Die Fenster sind zur öffentlichen Verkehrsfläche oder zu Feuerwehrbewegungsflächen hin auszurichten §§17 und 40 BauO NRW.
6. An den als zweiter Rettungsweg ausgewiesenen Fenstern muss das Aufstellen von tragbaren Leitern der Feuerwehr jederzeit möglich sein. Dies ist insbesondere bei Bepflanzungen und Parkflächen zu beachten (§ 17 (3) BauO NRW).
7. Für evt. Gebäude mittlerer Höhe wird eine Aufstellfläche für Hubrettungsfahrzeuge gem. VV zu § 5 BauO NRW benötigt, sofern diese Gebäude den zweiten Rettungsweg nicht auf andere Weise (zwei Treppenträume) sicherstellen.

...

8. Viele Bauvorhaben werden zwischenzeitlich u.a. auch als „Generationenhaus/ altersgerechtes oder Seniorengerechtes Wohnen“ betitelt.

In verschiedenen Nutzungseinheiten wird der zweite Rettungsweg dennoch über tragbare Leitern sichergestellt. Die Brandschutzdienststelle weist im Rahmen des demographischen Wandels auf folgendes hin: Der Personenkreis, der sich problemlos über diese Geräte retten lässt, wird im Laufe der nächsten Jahre eher kleiner werden. Das liegt zum einen an der immer älter werdenden Bevölkerung und zum anderen an der Zunahme pflegebedürftiger Menschen.

Auf Grund dieser Tatsache bestehen mit Sicht auf solche Bauvorhaben Bedenken an die Auslegung des zweiten Rettungsweges speziell für diese Nutzungsform.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.


Bongartz

Amt für Umwelt
und Verkehrsplanung

im Hause

Amt für Bauen und
Wohnen

Frau Bongartz / Ja
Zimmer Nr.: 602
Tel.: 02452/136317
Fax: (02452)13 63 95
e-mail:
andrea.bongartz@kreis-heinsberg.de

Geschäftszeichen:

63-719-2017

22.06.2017

**Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen, 70. Änderung, Lindern, südlich der
Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße**

in Geilenkirchen

Gemarkung --
Flur --
Flurstück --

Ihr Schreiben vom 31. Mai 2017, Az.: 66 12 18 / 070/ 17

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o. g. Vorhaben wird wie folgt Stellung genommen:

Immissionsschutz

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das o. g. Vorhaben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Bongartz
Bongartz

Nossek, Regina

Von: MarkusWilhelmWeingartz@bundeswehr.org im Auftrag von
BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org
Gesendet: Montag, 22. Mai 2017 15:48
An: Nossek, Regina
Betreff: Antwort: Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Geilenkirchen (Lindern)

Beigefügte Unterlage(n) erhalten Sie mit der Bitte um

Kennzeichnung	Prüfung	Stellungnahme
Mitzeichnung	Bearbeitung in eigener Zuständigkeit	Erledigung
Rücksendung		bis

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die im Betreff genannte Baumaßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Hierbei gehe ich davon aus, daß bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Weingartz,
Regierungsamtmann

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen
der Bundeswehr**
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Von: "Nossek, Regina" <Regina.Nossek@geilenkirchen.de>
An: "Aachener Verkehrsverbund (j.zaplana@avv.de)" <j.zaplana@avv.de>, Bischöfliches Generalvikariat <andreas.bartnicki@bistum-aachen.de>, "Baesweiler, Stadt" <info@stadt.baesweiler.de>, "Landwirtschaftskammer Rheinland Kreisstelle Heinsberg/Viersen, Frau Berger" <melanie.berger@lwk.nrw.de>, "Bezirksregierung Arnsberg (registrator-do@bra.nrw.de)" <registrator-do@bra.nrw.de>, Bezirksregierung Düsseldorf (Luftverkehr) <luftverkehr-bauleitplanung@brd.nrw.de>, "kbd@brd.nrw.de" <kbd@brd.nrw.de>, "Brauner, Winfried" <Winfried.Brauner@geilenkirchen.de>, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (VA-TOEB.Dortmund@bundesimmobilien.de) <VA-TOEB.Dortmund@bundesimmobilien.de>, DB Services Immobilien GmbH <karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com>, "Dyong, Heiner" <Heiner.Dyong@geilenkirchen.de>, Eisenbahnbundesamt <Sb1-kin@eba.bund.de>, "Energie und Verkehr GmbH & Co. KG West (christian.hoverath@west-verkehr.de)" <christian.hoverath@west-verkehr.de>, Erftverband <bauleitplanung@erftverband.de>, "Ev. Landeskirchenamt (lka@ekir-lka.de)" <lka@ekir-lka.de>, Gemeinde Gangelt <christoph.meiers@gangelt.de>, Geologischer Dienst NRW <poststelle@gd.nrw.de>, "Handwerkskammer Aachen" <bauleitplanung@hwk-aachen.de>, Hückelhoven Stadt (wolfgang.mueller-dick@hueckelhoven.de) <wolfgang.mueller-dick@hueckelhoven.de>, Industrie- und Handelskammer <dienst@aachen.ihk.de>, "Kaumanns, Armin" <Armin.Kaumanns@geilenkirchen.de>, "EBV GmbH,Herr Krämer (joerg.kraemer@ebv.de)" <joerg.kraemer@ebv.de>, "Kroschewski, Andreas" <Andreas.Kroschewski@geilenkirchen.de>, "Landesbetrieb Wald und Holz. NRW (rureifel-juelicher-boerde@wald-und-holz.nrw.de)" <rureifel-juelicher-boerde@wald-und-holz.nrw.de>, Amprion GmbH <GT-B-LBPsteingangBehoerden@amprion.net>, LVR Amt für Bodendenkmalpflege (bodendenkmalpflege@lvr.de) <bodendenkmalpflege@lvr.de>, "Jansen, Michael" <Michael.Jansen@geilenkirchen.de>, Fernleitungs-Betriebsgesellschaft <zs.bonn@fbg.de>, NEW Netz GmbH <bebauungsplaene@new.de>, Bez.Reg. Köln, Poststelle <poststelle@bezreg-koeln.nrw.de>, "Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH RVE (holger.david@deutschebahn.com)" <holger.david@deutschebahn.com>, "regionetz GmbH (hardy.czaja@regionetz.de)" <hardy.czaja@regionetz.de>, Rhein. Amt für Denkmalpflege <info.denkmalpflegeamt@lvr.de>, "RWE Power AG (bauleitplanung@rwe.com)" <bauleitplanung@rwe.com>, "Scholz, Stephan" <Stephan.Scholz@geilenkirchen.de>, "Heinsberg, Stadt" <Stadt@heinsberg.de>, Stadt Linnich <hjreyer@linnich.de>, "Landschaftsverband Rheinland, Herr Koenigs-Commandeur" <franz-josef.koenigs-commandeur@lvr.de>, Landesbetrieb Straßenbau NRW <plan3.hs-mg@strassen.nrw.de>, Deutsche Telekom AG <hans-dieter.banken@t-com.net>, "Übach-Palenberg,Stadt" <info@uebach-palenberg.de>, Bundeswehr <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>, "Unitymedia NRW GmbH (ZentralePlanungND@unitymedia.de)" <ZentralePlanungND@unitymedia.de>, Verbandswasserwerk Gangelt GmbH <dirk.krieger@wasserwerk-gangelt.de>, "Wasserverband Eifel-Rur (nicole.zeyen@wver.de)" <nicole.zeyen@wver.de>.

"Westnetz GmbH (Stellungnahmen@westnetz.de)" <Stellungnahmen@westnetz.de>, Kreishandwerkerschaft Heinsberg <Willms@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de>,
Kopie: Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW <poststelle@blb.nrw.de>, Bischöfliches Generalvikariat <birgit.zimmermann@bistum-aachen.de>, "DB Services Immobilien GmbH (dbsimm-klm-baurecht@deutschebahn.com)" <dbsimm-klm-baurecht@deutschebahn.com>, "Deutsche Telekom (fs@telekom.de)" <TI-NI-West.Pfi-24-Fs@telekom.de>, Dez. 33 Ländliche Entwicklung und Bodenordnung Bezirksregierung Köln (yvonne.rombey@brk.nrw.de) <yvonne.rombey@brk.nrw.de>, EBV GmbH <info@ebv.de>, Eisenbahnbundesamt <WilleM@eba.bund.de>, Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege (ursula.francke@lvr.de) <ursula.francke@lvr.de>, Kreishandwerkerschaft <info.gk@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de>, "Bezirksregierung Köln, Höhere Denkmalbehörde" <Regine.schlungbaum@bezreg-koeln.nrw.de>, "Janßen, Theo" <Theo.Janssen@geilenkirchen.de>, Landesbetrieb Wald und Holz <joachim.knoth@wald-und-holz.nrw.de>, Landwirtschaftskammer Rheinland <annegret.giesen@lwk.nrw.de>, "Gangelt, Gemeinde" <info@gangelt.de>, "RVE Huppertz (Karlheinz.huppertz@deutschebahn.com)" <karlheinz.huppertz@deutschebahn.com>, RWE Power AG Frau Römgens <angelina.bouzasroemgens@rwe.com>, Stadt Baesweiler <Josef.Meyer@stadt.baesweiler.de>, Stadt Hückelhoven <marcel.roemer@hueckelhoven.de>, "Stadt Linnich (dschumacher@linnich.de)" <dschumacher@linnich.de>, Stadt Übach-Palenberg <a.engels@uebach-palenberg.de>, "wolfgang.vonderheiden@wald-und-holz.nrw.de" <wolfgang.vonderheiden@wald-und-holz.nrw.de>, Wasserverband Eifel-Rur <hoppmann.a@wver.de>
Datum: 22.05.2017 11:40
Betreff: Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Geilenkirchen (Lindern)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Unterlagen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 der Stadt Geilenkirchen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Regina Nossek

Stadt Geilenkirchen
Der Bürgermeister
Mark 9
52511 Geilenkirchen
Tel. 02451 / 629 212

[Anhang "Abwägung Vorentwurf.pdf" gelöscht von Markus-Wilhelm Weingartz/BMVg/BUND/DE] [Anhang "Beteiligung TÖB II BP 112.pdf" gelöscht von Markus-Wilhelm Weingartz/BMVg/BUND/DE] [Anhang "BP 112 Begründung 21-02-2017.pdf" gelöscht von Markus-Wilhelm Weingartz/BMVg/BUND/DE] [Anhang "Geilenkirchen Frankenstr_BPlan_2017-02-23.pdf" gelöscht von Markus-Wilhelm Weingartz/BMVg/BUND/DE]

Nossek, Regina

Von: Janßen, Theo im Auftrag von Ordnungsamt, Zentral
Gesendet: Mittwoch, 24. Mai 2017 12:05
An: Nossek, Regina
Betreff: WG: KBD - Luftbildauswertung für Bebauungsplan Nr. 112 - Frankenstrasse
- Lindern in Geilenkirchen
Anlagen: 5370012-185-17.pdf; 5370012-185-17_Karte.pdf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sterner, Sebastian [<mailto:Sebastian.Sterner@brd.nrw.de>] Im Auftrag von KBD
Gesendet: Mittwoch, 24. Mai 2017 10:44
An: Ordnungsamt, Zentral
Betreff: KBD - Luftbildauswertung für Bebauungsplan Nr. 112 - Frankenstrasse - Lindern in Geilenkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten am 22.05.2017 für das Objekt Bebauungsplan Nr. 112 - Frankenstrasse - Lindern unter ihrem Aktenzeichen 61 26 01 112 einen Antrag auf Luftbildauswertung gestellt.

Hiermit übersende ich Ihnen das Ergebnis der Luftbildauswertung.

Der Vorgang wird bei uns unter dem Aktenzeichen 22.5-3-5370012-185/17/ geführt. Ich bitte Sie, bei zukünftigen Schriftwechsel dieses Aktenzeichen immer anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Sterner

Dienstgebäude:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf

Postanschrift:
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

Telefon : +49 - (0) 211 - 475-9710



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Geilenkirchen
Ordnungsamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Datum 24.05.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5370012-185/17/
bei Antwort bitte angeben

Herr Sterner
Zimmer
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Geilenkirchen, Bebauungsplan Nr. 112 - Frankenstrasse - Lindern

Ihr Schreiben vom 22.05.2017, Az.: 61 26 01 112

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

(Sterner)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED3

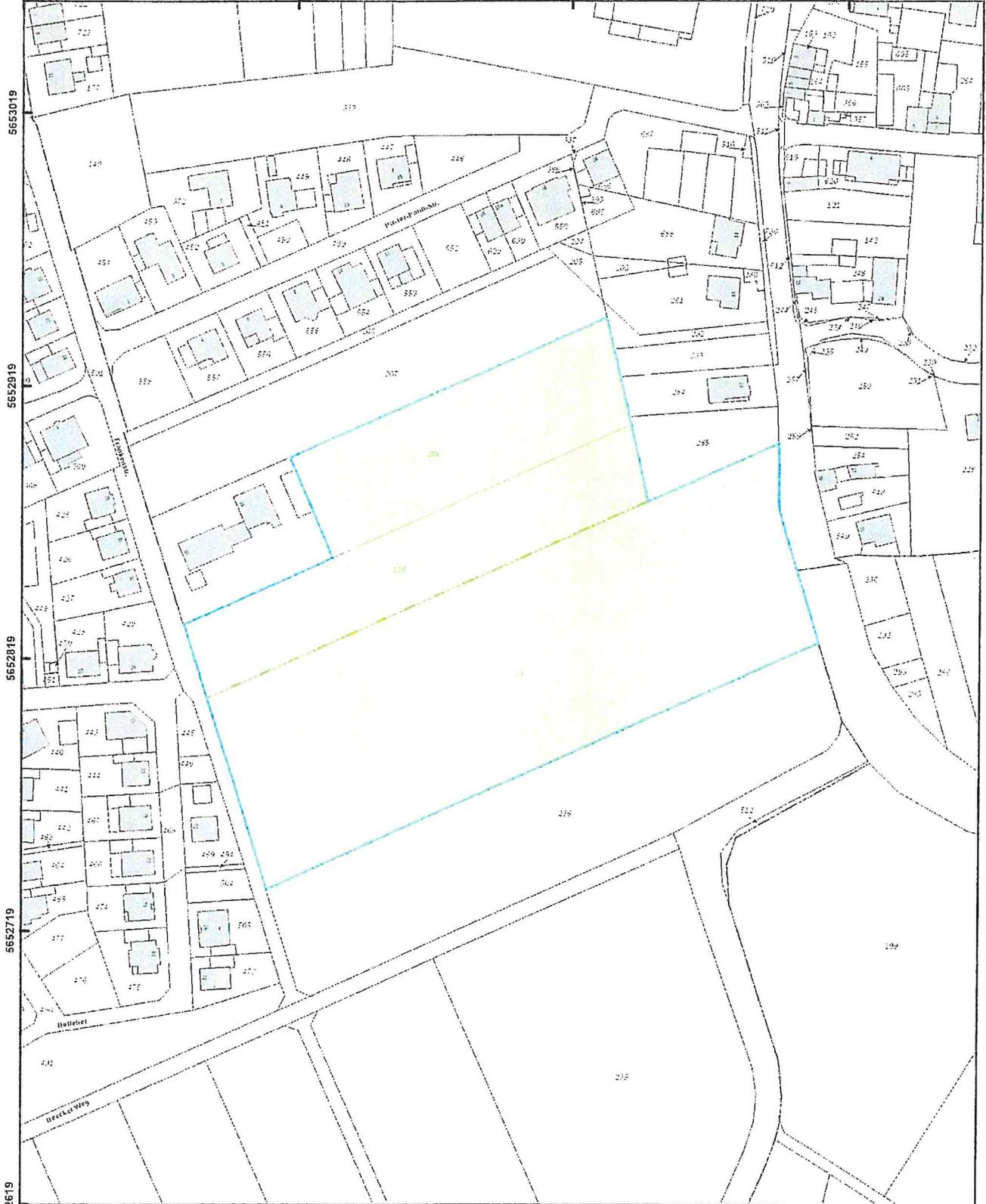
¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

304220

304320

304420

304520



5652619

5652719

5652819

5652919

5653019

Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :
22.5-3-5370012-185/17

Maßstab : 1:2.000
Datum : 24.05.2017

Legende

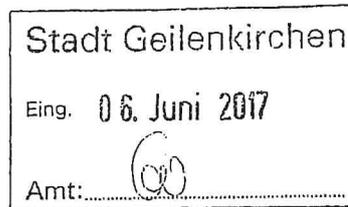
- ausgewertete Fläche(n)
 - Blindgängerverdacht
 - geräumte Blindgänger
 - geräumte Fläche
 - Detektion nicht möglich
 - Laufgraben
 - Panzergraben
 - Schützenloch
 - Stellung
 - militär. Anlage
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadtverwaltung Geilenkirchen
Postfach 1269
52502 Geilenkirchen



- Flussgebietsmanagement -

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de



402.10-020-0403
BLPL_14297

Ihr Zeichen
61 26 01 112

Ihre Nachricht vom
16.05.2017

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 14297

Datum
31.05.2017

**70. Änderung der Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Geilenkirchen
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Vorhaben ist bereits mit dem Wasserverband Eifel – Rur abgestimmt. Gemäß des Hochwasserschutznachweises BP 112 Lindern (Juni 2016) ist eine Rückhaltung erforderlich.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Arno Hoppmann